

6. IX. 1337. **Übernahme der Strafverfolgung.**

Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Regierungsrat des Kantons Aargau ist zu schreiben:

Mit dortigem geschätzten Schreiben vom 24. August 1904 ersucht Ihr um Auslieferung des bei der Bezirksanwaltschaft Winterthur wegen Betrugs verhafteten Hermann Schellenberg von Höri bei Bülach zu Händen des Bezirksamtes Muri wegen mehrfachen Betruges in verschiedenen Bezirken dortigen Kantons, eventuell um hierseitige Übernahme der Strafverfolgung bezüglich dieser Delikte.

Mit Rücksicht darauf, daß Schellenberg in hiesigem Kanton verbürgert ist, deshalb gegen seine Auslieferung protestiert, und in gleicher Weise, aber in bedeutend höherem Betrage in unserm Kanton Betrugsdelikte begangen hat, möchten wir von einer Auslieferung absehen, dagegen Euerem eventuellen Gesuche Folge geben und die hierseitige Strafverfolgung des Schellenberg für die im dortigen Kanton verübten Betrugshandlungen der Bezirksanwaltschaft Winterthur übertragen.

Zu diesem Zwecke behalten wir zu deren Händen die dortseits ergangenen Untersuchungsakten zurück und werden nicht ermangeln, Euch von dem Endergebnis des hier durchgeführten Strafverfahrens Kenntnis zu geben.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.